

# Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)  
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck  
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

**Produkt:**  
Zusatzversicherung für schwere  
Erkrankungen und Operationen



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Zusatzversicherung für Herzkrankungen, Herzoperationen und Schlaganfall



### Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der Eintritt einer schweren Erkrankung oder Operation der versicherten Person.
- ✓ Im Fall der schweren Erkrankung oder Operation der versicherten Person erbringt die TIROLER eine einmalige Kapitalleistung an den oder die Bezugsberechtigten (Begünstigten) und die Zusatzversicherung erlischt.

Folgende schwere Erkrankungen bzw. Operationen sind versichert:

- ✓ Herzinfarkt
- ✓ Schlaganfall
- ✓ Bypass-Operation der Koronararterien
- ✓ Operation der Aorta
- ✓ Operation der Herzklappen



### Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht beispielsweise bei Erkrankung bzw. Operation verursacht durch:

- \* versuchten Selbstmord
- \* absichtliche Herbeiführung von Erkrankungen bzw. schweren Operationen
- \* missbräuchlichen Alkohol-, Medikamenten- oder Drogenkonsum
- \* Teilnahme an kriegerischen Handlungen oder Unruhen
- \* Kriegereignisse
- \* nukleare, biologische, chemische oder durch Terrorismus ausgelöste Katastrophen
- \* Ausführung einer Straftat

Die vollständigen Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für die Übernahme erhöhter Risiken (Krankheit, Beruf, Sport) können Zusatzprämien oder besondere Bedingungen vereinbart werden.
- ! Die Erkrankung bzw. Operation in Folge von bereits bestehenden Vorerkrankungen oder Sondergefahren (Beruf, Freizeit) kann bei Vertragsabschluss vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden.
- ! Bei Herzinfarkt wird die Leistung nur dann erbracht, wenn alle Kriterien laut Bedingungen erfüllt sind.
- ! Bei Schlaganfall muss zumindest eine der laut Bedingungen angeführten Defizite erfüllt sein.
- ! Bei der Bypass-Operation müssen mindestens zwei Gefäßabschnitte korrigiert werden.
- ! Bei „Operation der Aorta“ sind Operationen an von der Bauch- oder Brusttaorta abgehenden Gefäßen nicht gedeckt.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Antragsfragen sind richtig und vollständig zu beantworten.
- Vom Zeitpunkt der Unterschrift bis Zugang der Polize sind Gefahrenerhöhungen verpflichtend zu melden.
- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Eine Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes) muss dem Versicherer gemeldet werden.
- Die Versicherungsprämien sind rechtzeitig zu bezahlen.
- Die Erkrankung bzw. Operation der versicherten Person ist dem Versicherer von der begünstigten Person zu melden (Vorlage aller relevanten medizinischen und sonstigen Unterlagen).



### Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Der Versicherungsschutz beginnt drei Monate nach dem Datum in der Versicherungspolize. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

**Ende:** Der Vertrag endet mit dem Ableben der versicherten Person, dem ersten Eintreten (während der Versicherungsdauer) einer versicherten schweren Erkrankung oder Operation, dem Erreichen des Laufzeitendes oder wenn Sie kündigen.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag jederzeit schriftlich zum Ende des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit dreimonatiger Frist auf den Monatsschluss kündigen.